

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 30.05.2022
(genehmigt in der Stadtratssitzung am 29.08.2022)

Beschlussf. zum Glasfaserausbau der Stadt Weißensee und Ortsteile

Die Stadt Weißensee beauftragt die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH mit dem Glasfaserausbau der Stadt Weißensee einschließlich der Ortsteile Ottenhausen, Waltersdorf und Scherndorf. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung entstehen der Stadt Weißensee keine Kosten, keine Verpflichtungen und kein Risiko. Die Regelbauzeit beträgt 18 - 24 Monate ab Unterschriftsdatum der Kooperationsvereinbarung. Sollten die durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH gesetzten Quoten für die Stadt Weißensee nicht erzielt werden, dann hat die Stadt Weißensee den Stand wie heute und würde wieder in das „graue Flecken“ Programm fallen – hier ist laut TGG mit einer Wartezeit von 5 bis 10 Jahren zu rechnen.

Ergänzt hierzu auch folgender Auszug zur Mitteilung der Digitalagentur Thüringen zum Glasausbau:

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den flächendeckenden Glasfaserausbau in Thüringen weiter voranzubringen, ist es von immenser Bedeutung, den eigenwirtschaftlichen sowie den geförderten Ausbau optimal miteinander zu verzahnen. Im Nachgang desersten Breitbandpatenttreffens 2022 ist deutlich geworden, das mit Blick auf die komplexe Natur des Glasfaserausbaus und angesichts der vielfältigen Akteure, die in diesem Bereich im Freistaat aktiv sind, noch Unsicherheiten hinsichtlich der Aufgaben und den zugehörigen Prozessen bestehen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft eine Übersicht entwickelt, die für die Kommunen in Thüringen die Akteure samt ihren Aufgaben definiert, Ansprechpartner eindeutig benennt sowie die wichtigsten Prozessschritte schematisch darstellt. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, die im Anhang übersandten Folien als Hilfestellung über Ihre Kommunikationskanäle den Gemeinden in Thüringen zur Verfügung zu stellen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Missverständnisse zu minimieren und den Glasfaserausbau in Thüringen weiter effizient voranzubringen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Heiko Kahl

Geschäftsführer der Digitalagentur Thüringen

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	2

Beschlussf. der 2. Änderung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Zweite Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung -KleinAbgS-) auf der Grundlage der § 8 Abs. 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (Thüringer Abwasserabgabengesetz - ThürAbwAG-) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz

vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), §§ 2, 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) und §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396).

Artikel 1

In § 3 Abs. 3 wird das Wort „Abgabeschuld“ durch das Wort „Abgabepflicht“ ersetzt. In § 3 Abs. 5 wird der Halbsatz „jedoch frühestens nach Zustellung des Abgabebescheides an die Stadt Weißensee“ durch „jedoch frühestens am 01.04. des auf die Einleitung folgenden Jahres“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Beschlussf. zur Kalkulation des Kostenersatzes und der Gebühren für die Feuerwehren der Stadt Weißensee

Die Kalkulation des Kostenersatzes und der Gebühren für die Feuerwehren der Stadt Weißensee, erarbeitet durch die Fa. Allevo Kommunalberatung vom 15.11.2021, als Berechnungs- und Satzungsgrundlage für die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Weißensee für den **Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025** wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Beschlussf. zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Weißensee auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie der §§ 22 und 48 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz -ThürBKG-) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 684) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Anpassung der Essengeldordnung für den Kindergarten „Wiesengrün“

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen gemäß § 6 Abs. 4 des Vertrages vom 06.06.2013 zur Übertragung der Kindertagesstätte in Weißensee auf einen freien Träger, der Anpassung der Essengeldordnung für den Kindergarten „Wiesengrün“ in der vorliegenden Fassung zu.

Essengeldordnung für die Kindertagesstätte Weißensee, „Wiesengrün“

1. Einleitung:

Für die tatsächliche Essenteilnahme wird das Portionsgeld gemäß taggenauer An-/Abmeldung in der Einrichtung erhoben. Die Zeiten für die tägliche Essenabmeldung regeln die Kindertagesstätten in eigener Zuständigkeit. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Abmeldung wird das Essengeld von den Eltern erhoben.

2. Festsetzung gültig für die Zeit ab dem 01.08.2022 bis auf Widerruf:

Mahlzeiten	Einzelpreis
Frühstück	0,60 €
Mittag mit Getränk	2,30 €
Vesper	0,60 €
Portion	3,50 €

Essenteilnehmer, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden, zahlen:

Mahlzeiten	Einzelpreis
Frühstück	0,60 €
Mittag mit Getränk	0,00 €
Vesper	0,60 €
Portion	1,20 €

Essen für Grundschüler in der Traumzauberbaum-Grundschule Weißensee An- und Abmeldung direkt mit THEPRA LV über Thüringer Schulcloud:

Portion – 2,70 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 1

**Schrot
 Bürgermeister**